

ALLGEMEINE EINKAUFBSBEDINGUNGEN

CHEMOSVIT STROJCHEM, s.r.o.

Diese Allgemeine Einkaufsbedingungen beziehen sich auf alle Kaufverträge, aufgrund deren Lieferanten Warenlieferungen für CHEMOSVIT STROJCHEM, s.r.o. realisieren, insofern die Vertragspartner ausdrücklich schriftlich nicht eine unterschiedliche Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten vereinbaren. Einseitige Änderungen und Ergänzungen, die in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen bezeichnet werden, sind ungültig.

Artikel 1.

1.1. Der Kaufvertrag entsteht durch die vorbehaltlose schriftliche Auftragsbestätigung der Fax- oder E-Mail Bestellung des Käufers durch den Verkäufer, die spätestens innerhalb 3 Tagen nach Erhalt dem Käufer zugestellt wird.

1.2. Wenn die Auftragsbestätigung des Verkäufers Vorbehalte zur Bestellung oder Änderungen enthält, handelt es sich um einen Gegenvorschlag des Verkäufers und es entsteht kein Kaufvertrag.

1.3. Diese allgemeine Einkaufsbedingungen haben Vorrang vor den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers. Eine Warenannahme durch den Käufer bedeutet auf keinen Fall die Annahme etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Verkäufers.

Artikel 2.

2.1. Im vereinbarten Kaufpreis sind alle Kosten des Verkäufers inklusive für Verpackung und Transport, im Einklang mit den Spezifikationen der verkauften Ware berücksichtigt.

2.2. Die Pflicht des Käufers den Kaufpreis zu zahlen entsteht aufgrund der Rechnung des Verkäufers, die dem Käufer nach der rechtzeitigen und ordnungsmäßigen Warenlieferung zugestellt wird und ist bei Abbuchung des Betrags vom Konto des Käufers erfüllt; im Falle von offensichtlichen Warenmängeln ist der Käufer berechtigt, ihre Annahme zu verweigern und den Kaufpreis bis zur Lieferung ausgegebener oder Ersatzware zurückzuhalten.

2.3. Die Erfordernisse der Rechnung richten sich nach den aktuellen Steuervorschriften. Falls die Rechnung diese vorgeschriebenen Erfordernisse nicht erfüllt, ist der Käufer berechtigt, sie dem Verkäufer zur Korrektur zurückzugeben.

2.4. Falls die Vertragspartner nicht anders vereinbaren, ist die Rechnung des Verkäufers innerhalb 90 Tagen ab Tage ihrer Zustellung an den Käufer fällig.

2.5. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, einseitig eine seiner Forderungen gegenüber dem Käufer mit einer Forderung des Käufers gegenüber dem Verkäufer zu verrechnen.

Artikel 3.

3.1. Falls der Verkäufer feststellt, dass der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten werden kann, ist er verpflichtet, darüber unverzüglich schriftlich den Käufer zu informieren.

3.2. Bei Nichteinhaltung des Liefertermins verpflichtet sich der Verkäufer, dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,04 % des vereinbarten Preises der nicht gelieferten Ware (ohne MwSt.) für jeden Verzugstag zu bezahlen.

3.3. Falls der Verzug des Verkäufers bei der Warenlieferung 15 Tage überschreitet, als auch wenn für den Käufer die verspätete Lieferung z.B. wegen seiner Verbindlichkeiten gegenüber dritter Person nachweislich gegenstandslos wird, ist der Käufer berechtigt ohne weiteren Hinweis vom Vertrag zurückzutreten.

3.4. Falls nach Abschluss des Kaufvertrages auf das Vermögen des Verkäufers ein Konkurs, eine Neustrukturierung eröffnet wird, oder der Verkäufer in Liquidation tritt, ist der Käufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Artikel 4.

4.1. Die Lieferung ist durch die Übergabe der Ware an den Käufer erfüllt; die Warenübergabe tritt durch die schriftliche Bestätigung der Entgegennahme durch den Käufer auf dem Lieferschein ein.

4.2. Durch die Warenübergabe im Einklang mit Punkt 4.1. gehen auf den Käufer das Eigentumsrecht zur Ware und die Schadensgefahr der Ware über.

4.3. Wenn die Warenlieferung durch einen Spediteur ausgeführt wird, wird die Ware im Erfüllungsort Svit, CHEMOSVIT STROJCHEM, s.r.o. als zugestellt betrachtet.

Artikel 5.

5.1. Der Verkäufer ist für die Übereinstimmung der gelieferten Ware mit den in der Bestellung des Käufers spezifizierten Bedingungen, den betreffenden allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften und Technischen Normen und für ihre zweckentsprechende Nutzbarkeit verantwortlich.

5.2. Der Verkäufer ist dafür verantwortlich, dass auf der Ware keine Sach- und Schuldrechte, noch Rechte auf geistiges Eigentum dritter Personen lasten, ansonsten ist er in vollem Ausmaß für den Schaden verantwortlich, der dem Käufer entsteht.

5.3. Falls es sich aus der Art der Ware ergibt oder es die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften vorschreiben, ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer zusammen mit der Ware auch darauf bezogene Dokumente, vor allem ihre technischen Unterlagen und die Gebrauchsanweisung, zu liefern.

5.4. Falls die gelieferte Ware aus Teilen besteht, verpflichtet sich der Verkäufer, für den Käufer die Erreichbarkeit der Ersatzteile über die Lebensdauer der Maschine ab Warenlieferung zu gewährleisten.

Artikel 6.

6.1. Die Haftung des Verkäufers für eventuelle Warenmängel richtet sich nach Bestimmungen des § 422 ff des Handelsgesetzbuches, falls es im Kaufvertrag oder in diesen allgemeinen Bedingungen nicht anders bestimmt ist.

6.2. Die Garantiefrist beträgt 24 Monate ab Erfüllung der Lieferung, falls die Vertragspartner nicht anders vereinbaren oder falls eine längere Frist nicht aus den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften hervorgeht.

6.3. Im Falle einer Reklamation ist der Verkäufer verpflichtet, ohne unnötigen Verzug die Warenmängel zu beseitigen oder Ersatzware zu liefern; andernfalls ist der Käufer berechtigt nach vorherigem Hinweis und Gewährung einer angemessenen Frist diese selbst zu Kosten des Verkäufers auszubessern.

6.4. Im Falle einer Warenreklamation ist der Käufer berechtigt, den Kaufpreis der beanstandeten Ware bis zur endgültigen Lösung der Reklamation, eventuell auch auf Gerichtsweg, einzubehalten.

6.5. Der Verkäufer verpflichtet sich dem Käufer alle Kosten, die mit der Geltendmachung der Reklamation verbunden sind, zu begleichen und den Schaden, der ihm infolge der Warenmängel entstanden ist, in vollem Umfang zu vergüten.

Artikel 7.

7.1. Der Käufer ist berechtigt, im Verlauf der Warenanfertigung, den Produktionsstand, Eignung der verwendeten Materialien und Technologien im Betrieb des Verkäufers zu kontrollieren.

7.2. Alle Zeichnungen, Schemen, Modelle und andere Unterlagen und Informationen technischen Charakters, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Bestellung zur Verfügung gestellt wurden, bleiben geistiges Eigentum des Käufers und der Käufer (pozn.- myslím že tu by skôr malo byť predávajúci - Verkäufer) ist nicht berechtigt, sie dritten Personen zu gewähren, noch für irgendeinen anderen Zweck als die Durchführung des Kaufvertrages zu benutzen; bei Verletzung dieser Pflicht ist er dem Käufer für einen Schaden in vollem Umfang verantwortlich.

Artikel 8.

8.1. Die Vertragsbeziehung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer richtet sich nach Rechtsordnung der Slowakischen Republik, vor allem nach Bestimmungen § 409 ff des Handelsgesetzbuches, nach zugehöriger

gen Technischen Normen und nach diesen allgemeinen Einkaufsbedingungen. Der Käufer erklärt, dass er mit ihnen vertraut und einverstanden ist.

8.2. Im Falle irgendwelcher Streitigkeiten zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, die bei der Durchführung des Kaufvertrages entstehen, ist Rechtskraft der Gerichte der Slowakischen Republik vereinbart.

Artikel 9.

9.1. Diese allgemeine Einkaufsbedingungen sind ab 01.09.2019 bis zu ihrer Aufhebung oder Ersatz durch neue Bedingungen gültig.